

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundlagen der Testamentsgestaltung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 3 Stunden; 15.06.2016

Warm up im Strafverfahren - Tipps und Anträge zum Prozessauftakt

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 27.05.2016

Nutzen und Aussagekraft der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA)

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 17.08.2016

Die Strafjustiz in Niedersachsen - 8. Kongress

Arbeitskreis - Die Strafjustiz in Niedersachsen; 6 Stunden; 23.09.2016

Deutscher Pferderechtstag - Schuldrechtsupdate 2016

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 11.03.2016

Online-Seminar: Rechtsrahmen von IT-Projekten und IT-Betriebsvereinbarungen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 30.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Intensivkurs Erbrecht

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg und Deutsches Anwaltsinstitut e.V. -
Fachinstitut für Notare; 12 Stunden; 11.01.2016 - 12.01.2016

Das Landwirtschaftsrecht in der notariellen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 19.02.2016

Neueste Entwicklungen im Marken-, Urheber- und Internetrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 20.05.2016

Notarielle Nachlassregelungen in der Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 10.06.2016


beA Oldenburg

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 3 Stunden; 06.09.2016

Smart Word - Smart Law? Weltweite Netze mit regionaler Regulierung

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 21 Stunden 30 Minuten;
15.09.2016 - 17.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kriminaltechnik im Strafverfahren


Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 26.10.2016

Was kommt auf mich zu 2018?

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; 2 Stunden; 28.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. März 2017

